



Tempo beim Klimaschutz

Die Union will einen entschlossenen Klimaschutz, der unsere Natur wiederaufleben lässt – und der unsere Wirtschaft nicht abwürgt, sondern umbaut.

Unser Ziel ist klar: Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden – das sieht das neue Bundes-Klimaschutzgesetz vor, das im Mai 2021 nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf den Weg gebracht wurde.

Die Klimaneutralität wollen wir stufenweise erreichen: Bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um 65 % reduziert werden. Bis 2040 sollen sie bereits um 88 % gegenüber dem Vergleichsjahr zurückgegangen sein. Übrigens: Mit dieser Gesetzesnovelle verschärfen wir noch einmal unsere ehrgeizigen Ziele, die wir uns 2019 mit dem weltweit ersten Klimaschutzgesetz gesteckt hatten.

All unsere hochgesteckten Vorgaben können wir natürlich nur erreichen, wenn wir immer stärker auf erneuerbare Energien setzen. Und die Richtung stimmt: 2020 deckten erneuerbare Energien wie Wind, Sonne und Co. etwa 45 % des Stromverbrauchs in Deutschland ab.

Ein wichtiges Instrument, um Klimaschutz aktiv zu betreiben, ist die 2021 begonnene CO₂-Bepreisung. Sie setzt marktwirtschaftliche Anreize, in klimafreundliche Technologien zu investieren. Unternehmen, die mit Heizöl, Erdgas, Benzin oder Diesel handeln, müssen seit Januar einen CO₂-Preis bezahlen: Er steigt von zunächst 25 Euro bis zum Jahr 2025 auf 55 Euro pro Tonne CO₂. Für das Jahr 2026 ist ein Preiskorridor zwischen 55 und 65 Euro vorgesehen. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung nutzen wir, um durch eine Entlastung bei den Stromkosten durch die Absenkung der EEG-Umlage die Elektrifizierung in allen Sektoren voranzutreiben.

Im Gebäudesektor arbeiten wir an einer stärkeren Einbindung von erneuerbaren Energien und an einer Sanierungsoffensive mit attraktiven Fördermaßnahmen. Konkret heißt das: Heizungen, die ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können, werden nicht mehr gefördert.

Ein ganz wichtiger Baustein zum Erreichen der Klimaneutralität ist neben der Förderung klimafreundlicher Kraftstoffe der Ausbau der Elektromobilität: Seit 2019 gab es bis zu 6.000 Euro als „Umweltbonus“ für neu zugelassene Elektro- oder Brennstoffzellen-Autos. Die Corona-Krise haben wir genutzt, um auch hier die Weichen auf Zukunft zu stellen: Zur Abfederung der Pandemie-Folgen wurde im Konjunkturpaket der staatliche Förderanteil am Umweltbonus verdoppelt. So können Käuferinnen und Käufer von reinen E-Fahrzeugen noch bis Ende 2021 von bis zu 9.000 Euro Innovationsprämie profitieren. Und wo aufgetankt werden soll, haben wir auch im Blick: Bis 2030 sollen bundesweit eine Million öffentliche Ladepunkte zur Verfügung stehen.

Wir arbeiteten auch intensiv daran, dass der European Green Deal zum Konjunkturprogramm für die Transformation unserer Wirtschaft wird. Der Prozess soll technologieoffen, wirtschaftlich effizient und sozial ausgewogen erfolgen.

Apropos Zukunft: Mit unserer Wasserstoffstrategie für Deutschland wollen wir grünen Wasserstoff marktfähig machen als alternative und nachhaltige Energie etwa für die Stahlindustrie oder im Flugverkehr.

Die Klimaziele sind ehrgeizig. Wichtig ist für die Union aber auch, realistische und faire Übergangszeiträume zu schaffen, um den Menschen und den Unternehmen in unserem Land eine Umstellung zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



bevor ich mich mit meiner letzten Plenarrede in der Nacht zu Freitag nach zwölf Jahren aus dem Deutschen Bundestag verabschiedet habe, haben wir am Donnerstagmittag noch zwei wichtige Entscheidungen für die Landwirte des Kreises Warendorf getroffen. So haben wir mit dem Ziel von mehr Tierwohl Änderungen im Baurecht beschlossen, mit denen die Haltung von Jungsauen und Sauen gefördert wird, ohne dass es zur Vergrößerung des Tierbestands kommt. Damit können auch endlich die Mittel aus dem 300 Millionen Euro Förderprogramm abfließen, die wir im vergangenen Jahr mit dem Konjunkturprogramm für Umbauten bereitgestellt haben. Ich unterstütze diese Einigung der Koalitionsparteien, die erst nach langen Verhandlungen zustande gekommen ist, auch wenn ich mir mehr gewünscht hätte. Denn entgegen dem ursprünglichen Vorhaben, bauliche Änderungen an allen gewerblichen Tierhaltungsanlagen mit einer Zulassung vor September 2013 zu erleichtern, bezieht sich das Gesetz jetzt nur auf Jungsauen- und Sauenhalter. Das kann nur der erste Schritt sein. Auch andere Tierhalter müssen künftig in den Genuss vereinfachter baurechtlicher Regelungen und finanzieller Förderung kommen!

Darüber hinaus hat der Bundestag das stark umstrittene Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet. Insektenschutz ist von sehr hoher Bedeutung, aber er muss in Kooperation und nicht gegen die Landwirte erreicht werden. Das steht für mich unumstößlich fest und deshalb habe ich mich in den zähen Verhandlungen intensiv für Kompensationsmöglichkeiten für die von Nutzungseinschränkungen betroffenen Landwirte und den Erhalt kooperativer Lösungen eingesetzt, denn eines ist klar: Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und Bundesnaturschutzgesetz führen zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung. Diese Forderungen konnten wir letztendlich durchsetzen und damit haben wir viel erreicht. Im Sonderrahmenplan ‚Insektenschutz‘ der GAK wird ein neuer Fördertatbestand für den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geschaffen. Dafür gibt es 65 Millionen Euro pro Jahr. Mit der Ko-Finanzierung der Länder stehen damit bis zu 90 Millionen Euro zur Verfügung - langfristig, ohne Deckelung und als Pauschalbeträge. Das sind gute Nachrichten für unsere vielfach gebeutelten Landwirte!

Ihnen einen schönen Sommer und bleiben Sie gesund!

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Daseinsvorsorge darf keine Frage des Wohnorts werden

Tag der Daseinsvorsorge rückt alltäglich Selbstverständliches in den Blickpunkt

Am 23. Juni wird der Tag der Daseinsvorsorge begangen. Dazu erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Christian Haase:

„Im Jahr der Bundestagswahl rücken Herausforderungen des Epochenwechsels in den Fokus – gerade mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse. Insbesondere hierfür ist die öffentliche Daseinsvorsorge von besonderer Bedeutung – denn beispielsweise die Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung und der ÖPNV entscheiden ebenso wie der Stand der Breitbandversorgung darüber, in welchen Regionen Deutschlands die Menschen wie leben können. Dabei stehen insbesondere Kommunen in dünner besiedelten ländlichen Räumen vor der großen Herausforderung, die öffentliche Daseinsvorsorge zu vertretbaren Kosten anzubieten.

Der Tag der Daseinsvorsorge rückt das Alltägliche, vermeintlich Selbstverständliche in den Fokus: die Versorgung mit Strom und Wärme, Wasser und schnellem Internet sowie Mobilität, die sichere Entsorgung von Abwasser und Abfall. Das Schwimmbad, in dem unsere Kinder eine Lebensfertigkeit erlernen. Saubere Straßen und Parks, öffentliche Krankenhäuser und Kinderbetreuungseinrichtungen. All das erbringen die kommunalen und privatwirtschaftlichen Unternehmen der Daseinsvorsorge mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – und zwar sicher und bezahlbar, auch in Krisen, in städtischen Ballungszentren ebenso wie in dünn besiedelten ländlichen Regionen.

Die Leistungen der Daseinsvorsorge sind elementar für unsere Gesellschaft und Wirtschaftskraft: als Standortfaktor für die Wirtschaft oder Brücke für den Zusammenhalt zwischen Stadt und Land. Umso wichtiger, dass Bund und Länder die Kommunen bei den Herausforderungen unterstützen: Denn Klimawandel, Demografie und Digitalisierung fordern die Daseinsvorsorge in diesem epochalen Wandel heraus. Sie machen Anpassungen notwendig – insbesondere an die Infrastrukturen für die Ver- und Entsorgung: ein Schatz unter der Straße, den wir für die junge Generation gut pflegen und erhalten wollen. Dafür braucht es auch in der nächsten Wahlperiode einen belastbaren und verlässlichen Rechtsrahmen, der Planungs- und Investitionssicherheit gibt.

Daseinsvorsorge darf keine Frage des Wohnorts werden. Statt ideologischer Lagerkämpfe brauchen wir auch künftig kluge Entscheidungen, die vermeintliche Gegensätze zusammenführen und Brücken schlagen. Ob Energiewende und Wettbewerbsfähigkeit, Krisenresilienz und Lebensqualität: Anspruch muss bleiben, dass auch künftig die Daseinsvorsorge alltäglich selbstverständlich bleibt – gerade für junge Generationen, egal ob in der Stadt oder auf dem Land.“

Foto: Jan Kopetzky

Fair, fairer, Verbrauchervertragsrecht

Union setzt Kündigungsbutton für Online-Verträge durch

Das Gesetz für faire Verbraucherverträge wird am heutigen Donnerstag im Plenum des Bundestages abschließend beraten. Schon in der vergangenen Plenarwoche hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Teuren Kostenfallen und unangemessenen Vertragsverlängerungen hat bereits der Koalitionsvertrag den Kampf angesagt. Mit dem Gesetz für faire Verbraucherverträge liefern wir nun.

Überlange Kündigungsfristen und unangemessene Vertragsverlängerungen gehören damit der Vergangenheit an. Wer künftig eine Kündigungsfrist verpasst, bleibt nicht mehr wie bisher ein weiteres Jahr in einem vielleicht ungünstigen Vertrag gefangen, weil sich dieser automatisch um 12 Monate verlängert.

Die Union hat durchgesetzt, dass sich Verträge maximal um einen Monat verlängern und Kunden monatlich kündigen können. Das ist ein riesiger Sprung zu mehr Verbraucherschutz.

Uns als Union war wichtig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher größtmögliche Freiheit bei der Vertragswahl und -ausgestaltung haben. Deswegen können sie auch weiterhin Verträge nach ihren individuellen Bedürfnissen abschließen und damit von Kostenvorteilen beispielsweise bei längeren und flexibleren Laufzeiten profitieren. Vertragslaufzeiten von zwei Jahren bleiben möglich. Denn der einfache Satz, dass nur kurze Verträge auch faire Verträge sind, ist so einfach wie falsch.

Aufwand und Nerven ersparen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern auch mit dem Ausschluss von Abtretungsverboten für Forderungen in AGBs. Zukünftig können Verbraucher damit insbesondere mit Blick auf kleine Streuschäden einen Schadensersatzanspruch problemlos durch Dritte geltend machen. Damit konnten wir eine weitere langjährige Forderung der Union umsetzen und Verbrauchern das Leben wieder ein gutes Stück einfacher machen.

Außerdem hat sich der Einsatz für einen verpflichtenden Kündigungsbutton im Online-Bereich gelohnt. Wir sind froh, dass der Koalitionspartner unserem Vorschlag gefolgt ist, weil der Kündigungsbutton im Regierungsentwurf noch nicht vorgesehen war. Ein Vertrag im Internet ist schnell geschlossen. Oftmals genügt dafür ein Klick. Den Vertrag wieder zu kündigen ist meistens wesentlich schwieriger. Nicht selten muss man sehr lange suchen, sich durch mehrere Seiten klicken und am Ende womöglich noch per Brief oder Fax kündigen. Das ist eine unangemessene Benachteiligung von Verbrauchern, verursacht Kosten, viel Ärger und manchmal auch einen Rechtsstreit. Der Button als unkomplizierte Kündigungsmöglichkeit im Online-Bereich schafft hier Abhilfe und wird dafür sorgen, dass Verbraucher nicht mehr so oft durch unbeabsichtigte Vertragsverlängerungen finanzielle Nachteile erleiden müssen. Das ist ein Meilenstein für mehr Verbraucherschutz in Deutschland.

Impressum:

Ausgabe Nr. 12/2021,
24. Juni 2021

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck